

Tabelle der zu reduzierenden Förderbeträge bei Nichteinhaltung der Qualitätsstandards

Mangel, der bei einer Kontrolle durch Kontrollpersonal der Bewilligungsbehörde sowie der Aufgabenträger des ÖSPV festgestellt wurde (jeder Punkt stellt einen gesonderten Sachverhalt dar)	erstmalige Feststellung pro Tag je festgestelltem Sachverhalt in Euro	Im Wiederholungsfall nach Ablauf der unten genannten Frist festgestellter/nicht behobener Mangel je festgestelltem Sachverhalt in Euro
1. Haltestellenbezogener Mangel		
Haltestellenkennzeichnung mit „<O> Mein Takt“ fehlt (temporäre Haltestellen bei Baumaßnahmen sind hiervon ausgenommen)	10	20
Hinweis auf INSA fehlt an Haltestelle	5	10
2. Fahrtbezogener durch das Verkehrsunternehmen zu verantwortender Mangel		
a) Fahrzeug ist nicht barrierefrei zugänglich (kein Niederflur, kein Low-Entry) oder keine Mitnahmemöglichkeit von Rollstuhl, Kinderwagen oder Fahrrad b) Mitnahme von Rollstuhl, Kinderwagen oder Fahrrad wird trotz vorhandener Kapazität verweigert	200	450
c) Klimatisierung ist nicht vorhanden (ab 2027)/ funktioniert nicht (ab 2023) d) Weder elektronische Zielanzeige innen vorhanden noch Haltestellenansage durchgeführt	100	250
e) Fehlende Befestigungsmöglichkeit für Fahrräder (gemäß Nummer 4.4.6) f) Anzuerkennende Bahntarife gemäß Nummer 4.2 werden nicht anerkannt g) Ein gemäß Nummer 4.3.2 zu sichernder Anschluss wurde nicht abgewartet h) Keine Zielanzeige außen	50	125
i) Elektronische Zielanzeige innen fehlt j) Haltestellenansage wurde nicht durchgeführt k) Elektronische Zielanzeige außen fehlt (Ersatzbeschilderung vorhanden) l) Fahrzeug verfügt auf einer dementsprechend geförderten Linie nicht über Möglichkeit der kostenlosen Internetnutzung für Fahrgäste oder aber die Nutzungsmöglichkeit ist defekt (Funktionalität ist auf gesamter Fahrt nicht gegeben) m) USB-Steckdosen fehlen / sind defekt (ab 2027)	30	75
n) Fahrzeug ist innen stark verschmutzt (erkennbar keine Tagesverschmutzung), es befindet sich Unrat aus vorheriger Fahrt im Fahrzeug, Scheiben sind durch Scratching beschädigt, o) Fahrzeug befindet sich in vermeidbarem stark verschmutzten Zustand (außen)	20	50
p) Fehlende Halterung für Infomaterialien q) „<O>“ Mein Takt in Zielanzeige fehlt	10	25

MBI. LSA Nr. 11/2021 vom 29. 3. 2021

Mangel, der bei einer Kontrolle durch Kontrollpersonal der Bewilligungsbehörde sowie der Aufgabenträger des ÖSPV festgestellt wurde (jeder Punkt stellt einen gesonderten Sachverhalt dar)	erstmalige Feststellung pro Tag je festgestelltem Sachverhalt in Euro	Im Wiederholungsfall nach Ablauf der unten genannten Frist festgestellter/nicht behobener Mangel je festgestelltem Sachverhalt in Euro
Frühzeitiges Abfahren einer Fahrt von einzelnen Haltestellen von mehr als 120 Sekunden	150	
Frühzeitiges Abfahren einer Fahrt von einzelnen Haltestellen von mehr als 60 Sekunden	20	
Verspätet an INSA übermittelte Fahrplan- oder Störungsinformation (gemäß den Nummern 4.3.5 und 4.6.5)	100	
Unterschreitung einer Echtzeirate von 80 v. H. der Fahrten auf der Landesnetzlinie (pro Kalendermonat)	300	
Unterschreitung einer Echtzeirate von 90 v. H. der Fahrten auf der Landesnetzlinie (pro Kalendermonat)	100	
Unterschreitung einer Echtzeirate von 95 v. H. der Fahrten auf der Landesnetzlinie (pro Kalendermonat)	50	

Reduzierte Förderbeträge durch festgestellte Mängel werden nach Abgabe einer Stellungnahme des Zuwendungsempfängers (unter Berücksichtigung des durchführenden Verkehrsunternehmens) innerhalb von 14 Tagen wirksam. Zwischen der erstmaligen Feststellung und der mehrfachen Feststellung eines Mangels wird dem durchführenden Verkehrsunternehmen eine 14-tägige Frist zum Beheben des Mangels eingeräumt. Die zu reduzierenden Förderbeträge sind gedeckelt auf maximal 5 v. H. der Fördersumme je Förderzeitraum davon unbenommen gilt zudem die Regelung gemäß Nummer 6.1.3.